

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00195	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, BSU,DEZ4,OVA,OVK,SBA,STP
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-FVV sec	06.09.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Beseitigung von Hochwasserschäden an Rotach und Brunnisach Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben Anlagen: Kurzbericht des Ing. Büro Wasser-Müller vom 08.08.2013 zur Schadensaufnahme Lagepläne Rotach Nord und Süd				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2010 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Frank Kahle, 5 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	07.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	240.000 EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	0 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo. 1.6900.5100.000
Zur Verfügung stehende Mittel in 2013			noch 75.637 EUR
Noch bereitzustellen in 2013:			240.000 EUR
Deckungsvorschlag in 2013:			Verbesserungen im Einzelplan 9

Beschlussantrag:

1. Den Gesamtmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden an Rotach und Brunnisach vom Juni 2013 mit Gesamtkosten in Höhe von 240.000 EUR wird zugestimmt.
2. Auf der Finanzposition 1.6900.5100.000 (Unterhaltung Wasserläufe) werden in 2013 über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 240.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Verbesserungen im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft.
3. Der Übertragbarkeit der Mittel auf der Finanzposition 1.6900.5100.000 von 2013 auf 2014 wird zugestimmt.

Begründung:

Status Quo:

Das Hochwasser vom Juni 2013 hat an Rotach und Brunnisach zu erheblichen Schäden im Bereich der Gewässerböschungen geführt. Die Schäden wurden durch das Ingenieurbüro Wasser-Müller bei einer Ortsbegehung dokumentiert und bewertet, sowie Sanierungsvorschläge dazu gemacht. Nicht alle Schäden erfordern Handlungsbedarf, da auch der eigendynamischen Entwicklung der Gewässer noch Rechnung getragen werden sollte. Bei den aufgenommenen Hochwasserschäden handelt es sich hauptsächlich um Böschungsaus- bzw. -unterspülungen sowie Böschungsabbrüche.

Rotach:

Die meisten und größten Schäden sind im Außenbereich zwischen Weilmühle und Meistershofen zu verzeichnen. Wegen der Böschungsabbrüche sind teilweise große Bäume in die Rotach gekippt. Diese wurden durch die Stadt Friedrichshafen bereits im Rahmen der Sofortmaßnahmen geborgen. Bereichsweise haben sich große Kies- und Geröllablagerungen, vor allem unterhalb von Stauwehren und in flacheren Streckenabschnitten abgelagert.

Sanierungsmaßnahmen sollten insbesondere für die Schadensbereiche durchgeführt werden, welche bei weiteren Abbrüchen zu einer Schädigung der im Böschungsbereich

liegenden Nutzungen (z.B. Gebäude, Wege, etc.) führen bzw. schon jetzt die Nutzung beeinträchtigen. Für Schadensbereiche innerhalb von Waldgebieten bzw. mit ungenutzten Wiesenflächen wird keine Schadenssanierung vorgeschlagen. Dadurch soll im Außenbereich die eigendynamische Entwicklung der Rotach ermöglicht werden.

Aufgrund vorliegender Erfahrungen wird für die Sanierung der betroffenen Schadensabschnitte eine massive Befestigung mit Wasserbausteinen vorgeschlagen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass alle anderen Maßnahmen (z.B. Faschinen, Holzpflocke, etc.) mit der Zeit wieder hinter spült werden und sich erneute Böschungsabbrüche ereignen. Angelandete Kiesbänke stellen nach der erlangten Erkenntnissen keine großen Beeinträchtigungen dar, da sie mit dem nächsten Hochwasser meist wieder abgetragen und an anderer Stelle wieder aufgelandet werden.

Brunnisach:

Im Bereich südlich des Sportgeländes in Kluffern wurden die Böschungen der Brunnisach auf einer Länge von ca. 100 m teilweise unterspült und erodiert. Die Böschungen sind dadurch teilweise abgerutscht und ausgespült.

Um weitere größere Schäden zu vermeiden, sollen die Sanierungsmaßnahmen zügig ausgeschrieben und vergeben werden, so dass eine Durchführung im Herbst/Winter während des Niedrigwasserstandes möglich ist. Ein entsprechender Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung soll zeitnah gestellt werden.

Kosten:

Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an Rotach und Brunnisach werden Bruttokosten inkl. Baunebenkosten in Höhe von rd. 240.000 EUR erwartet.

Finanzierung:

Für die erforderlichen Maßnahmen sind keine Mittel im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt. Die bereits erfolgten Ausgaben für Sofortmaßnahmen liegen bei 14.155,45 EUR und wurden über Finanzposition 1.6900.5100.000 (Unterhaltung Wasserläufe) finanziert. Die dort noch verfügbaren Mittel sind gebunden für die wiederkehrenden Aufgaben, wie z.B. die laufende Unterhaltung der Wasserläufe und Wassergräben sowie des Bodenseeuferes, das Mähen der Seegraswiesen oder die Instandhaltung der Ufermauer.

Die noch erforderlichen über-/außerplanmäßigen Mittel von 240.000 EUR können durch Verbesserungen im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt werden. Ein Teil der bereitzustellenden Mittel wird dabei voraussichtlich erst in 2014 abfließen, so dass die im Haushaltsjahr 2013 nicht benötigten Mittel vollständig in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden sollten.

Finanzhilfen von Bund und Land für Hochwasserschäden in 2013 werden nicht für Schadensbeseitigungen an Gewässerläufen, sondern nur zur Schadensbeseitigung an kommunalen Einrichtungen gewährt. Eine Erstattung der Kosten von Dritten ist daher nicht möglich.

Um Beschlussfassung wird gebeten.